



Amtlicher Schulanzeiger

für den
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 3

2013

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL	36
Bekanntmachungen	36
- Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2014 nach der Lehramtsprüfungsordnung II	36
- Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2015 nach der Lehramtsprüfungsordnung II	37
- Ausschreibung einer Planstelle am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern Bayreuth	38
- Schulspende 2013 vom 13. Februar bis 22. März Aktion „Versöhnung über den Gräbern – Arbeit für den Frieden“	39
- Mobile Bereichslehrkräfte in der Oberpfalz	40
Stellenausschreibungen	41
- Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen	41
- Fachberatung an Staatlichen Schulämtern	42
- Funktionsstellen an Förderschulen	43
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	44
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke	45
- Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen in der Oberpfalz unter Beteiligung der Schulleitung für 2013 / 2014	45
NICHTAMTLICHER TEIL	49
Stellenausschreibungen	49
- Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V., Kinderzentrum St. Vincent in Regensburg	49
- Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer privaten Förderschule	50
MEDIEN	52

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2014 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

KMBek vom 4. Januar 2013 Az.: VII.2-5 S 9153-7a.137 101

I.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2012 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen (ZALB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBl S. 487, KWMBI I S. 602), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Mai 2011 (GVBl S. 378, KWMBI S. 214), begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2014 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl S. 428, KWMBI I S.408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Mai 2011 (GVBl S. 378, KWMBI S. 214) teil.

Die Prüfungszeiträume und Prüfungsorte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit vom 25. Februar 2013 bis 12. Juli 2013 an den Seminarschulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit vom 2. Dezember 2013 bis 4. April 2014 an den Einsatzschulen,
- die Kolloquien in der Zeit vom 24. Februar 2014 bis 4. April 2014,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 24. Februar 2014 bis 4. April 2014.

Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 Abs. 4 und 5 LPO II festgelegten Termine und Fristen zu beachten.

II.

Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2012 begonnen und eine Erste Staatsprüfung in einem **Erweiterungsfach** abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen zu den in Abschnitt I, Spiegelstriche 2 (Lehrprobe) und 4 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

III.

An der Zweiten Staatsprüfung 2014 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2013 nicht bestanden haben und die zur **Wiederholung** der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit vom 2. Dezember 2013 bis 4. April 2014 ab.

Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Abschnitt I.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin / der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis 4. Oktober 2013 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

IV.

Zur Zweiten Staatsprüfung 2014 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2013 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur **Notenverbesserung** wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber, die die Zweite Staatsprüfung 2013 bestanden haben, sich bis spätestens 20. September 2013 (bei Fertigung einer neuen schriftlichen Hausarbeit) bzw. 29. November 2013 (bei Anrechnung der anlässlich der Erstablegung gefertigten schriftlichen Hausarbeit) zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin / der Bewerber zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
- eine Erklärung der Bewerberin / des Bewerbers, dass für sie / ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer / seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Mit der Meldung ist eine Erklärung abzugeben, ob sie die bei der Erstablegung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet haben wollen.

Das Thema für eine ggf. zu fertigende Hausarbeit ist vom Prüfungsteilnehmer bis spätestens 4. Oktober 2013 einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten.

Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter I. genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit vom 2. Dezember 2013 bis 4. April 2014 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2015 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

KMBek vom 4. Januar 2013 Az.: VII.2-5 S 9153-7a.137 102

I.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im Februar 2013 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen (ZALB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBI S. 487, KWMBI I S. 602), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Mai 2011 (GVBI S. 378, KWMBI S. 214), begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2014 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBI S. 428, KWMBI I S.408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Mai 2011 (GVBI S. 378, KWMBI S. 214) teil.

Die Prüfungszeiträume und Prüfungsorte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit von Montag, 3. Juni 2013 bis Freitag, 31. Januar 2014 an den Seminarschulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit von Montag, 5. Mai 2014 bis Freitag, 24. Oktober 2014 an den Einsatzschulen,
- die Kolloquien in der Zeit von Montag, 22. September 2014 bis Freitag, 24. Oktober 2014,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit von Montag, 22. September 2014 bis Freitag, 24. Oktober 2014.

Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 Abs. 4 und 5 LPO II festgelegten Termine und Fristen zu beachten.

II.

Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im Februar 2013 begonnen und eine Erste Staatsprüfung in einem **Erweiterungsfach** abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen zu den in Abschnitt I, Spiegelstriche 2 (Lehrprobe) und 4 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

III.

An der Zweiten Staatsprüfung 2015 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2014 nicht bestanden haben und die zur **Wiederholung** der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit vom 5. Mai 2014 bis 24. Oktober 2014 ab.

Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Abschnitt I.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin / der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis 7. März 2014 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

IV.

Zur Zweiten Staatsprüfung 2015 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2014 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur **Notenverbesserung** wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber, die die Zweite Staatsprüfung 2014 bestanden haben, sich bis spätestens 3. März 2014 (bei Fertigung einer neuen schriftlichen Hausarbeit) bzw. 30. April 2014 (bei Anrechnung der anlässlich der Erstablegung gefertigten schriftlichen Hausarbeit) zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin / der Bewerber zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
- eine Erklärung der Bewerberin / des Bewerbers, dass für sie / ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer / seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Mit der Meldung ist eine Erklärung abzugeben, ob sie die bei der Erstablegung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet haben wollen.

Das Thema für eine ggf. zu fertigende Hausarbeit ist vom Prüfungsteilnehmer bis spätestens 7. März 2014 einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten.

Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter I. genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit vom 5. Mai bis 24. Oktober 2014 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

Ausschreibung einer Planstelle am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Bayreuth

KMS vom 12. Februar 2013 Nr. IV.3 - 5 7023-4.13 627

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Bayreuth ist zum Schuljahr 2013 / 2014 eine Planstelle zu besetzen:

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn des Förderlehrers (1. Phase). Die Ausbildung umfasst drei Schuljahre.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- I. und II. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grund- oder Hauptschulen oder Volksschulen mit guten Ergebnissen,
- überdurchschnittliche Ergebnisse in den beiden letzten dienstlichen Beurteilungen,
- mehrjährige Berufserfahrung, nach Möglichkeit auch mit Wahrnehmung von Funktionen,
- mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Sekundarstufe I, insbesondere im Fach Mathematik.

Erwünscht sind:

- eine Zusatzqualifikation im Bereich Medienpädagogik,
- Erfahrung in Netzwerktechnik / Systembetreuung (Windows und Mac OS X),
- Erfahrungen in der Förderlehrer- bzw. Lehrerausbildung und in der Lehrerfortbildung.

Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 möglich.

Die Bewerbungen sind bis spätestens 31. März 2013 auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Die Regierung leitet die eingegangenen Bewerbungen mit einer Stellungnahme möglichst umgehend an den Leiter des Staatsinstituts in Bayreuth weiter (Anschrift: Geschwister-Scholl-Platz 3, 95445 Bayreuth).

Dr. Stückl
Regierungsdirektorin

Schulspende 2013 vom 13. Februar bis 22. März Aktion „Versöhnung über den Gräbern – Arbeit für den Frieden“

Der Landesverband Bayern im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge führt vom 13. Februar bis 22. März 2013 an den bayerischen Schulen seine Schulspende durch. Unter dem Motto **„Versöhnung über den Gräbern – Arbeit für den Frieden“** dient die Aktion der Hinführung der Kinder und Jugendlichen zum Friedensgedanken.

Der Volksbund will gemeinsam mit Schülern und jungen Erwachsenen aktiv für Frieden und Verständigung arbeiten. Dafür bietet er viele Aktivitäten an, bei denen sich die Jugendlichen einbringen. So führt der Volksbund in den Sommerferien Workcamps durch. Dabei stehen die gemeinsame Arbeit auf Kriegsgräber- und Gedenkstätten und ein internationaler Jugendaustausch im Mittelpunkt.

So diskutierten bei einer Jugendbegegnung im Deutschen Bundestag im Februar 2012 Jugendliche, unter ihnen drei Mitglieder der Jugendarbeitskreise des Volksbundes, im Beisein von Bundestagspräsident Norbert Lammert mit Zeitzeugen wie dem bekannten Literaturkritiker Marcel Reich-Ranicki und der Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde von München und Oberbayern Charlotte Knobloch über aktuellen Themen der Gedenk- und Erinnerungskultur.

Mit seiner Jugend- und Schularbeit verbindet der Volksbund das Ziel, junge Menschen an die Gräber der Opfer von Krieg und Gewalt zu führen und sie für die Folgen von Krieg und Gewalt zu sensibilisieren. Weiterhin bieten wir Schülern und Lehrern vielfältige Unterstützung bei der Gestaltung von Geschichtsprojekten. Nehmen sie einfach mit uns Kontakt auf, wir freuen uns und helfen Ihnen gerne weiter.

Wir bitten Sie deshalb recht herzlich, die Schüler und Schülerinnen an Ihrer Schule auf die Volksbund-Jugendarbeit hinzuweisen. Der Titel unserer Handreichung 2013 heißt: „Flüchtlinge“ und unser diesjähriges Preisausschreiben lautet: „Zusammenfinden - Zusammenleben“. Alle Schulen in ganz Bayern können sich daran beteiligen. Über seine Schul- und Jugendarbeit informiert der Landesverband Bayern auch ausführlich im Internet unter www.volksbund.de. Wir bitten alle Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler, sich an der Schulspende zu beteiligen.

Dr. Wolfgang Kunert
Regierungspräsident a.D.
1. Bezirksvorsitzender

Richard Glombitza
Abteilungsleiter
Leiter der Schulabteilung
bei der Regierung der Oberpfalz

Kaspar Becher
Bezirksgeschäftsführer

Paul Lippert
Leitender Oberstudiendirektor
Ministerialbeauftragter für die
Gymnasien in der Oberpfalz

Maria Kinzinger
Realschulrektorin
Ministerialbeauftragte für die
Realschulen in der Oberpfalz

Mobile Bereichslehrkräfte in der Oberpfalz

Die Mobile Bereichslehrkraft betreut in ihrem Einsatzgebiet reisende Zirkus- und Schaustellerunternehmen. Zu den Schwerpunkten der Arbeit zählen die unmittelbare schulische Förderung der Kinder, die Koordinierung der schulischen Betreuung sowie die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Zirkus- und Schaustellerfamilien. Durch individuelle Unterrichtsarbeit auf dem Festplatz oder in der Schule des Aufenthaltsortes sollen die schulpflichtigen Kinder der Familienzirkusse und Schaustellerunternehmen intensiv gefördert werden, vor allem im Bereich der grundlegenden Fähigkeiten in Mathematik und Deutsch.

Schulamtsbezirk	Name/ Dienstort	Kontakt
Amberg/ Amberg-Sulzbach	Thomas Panzer Krötensee-Mittelschule Sulzbach-Rosenberg	09661 87769-0 thomas.panzer@maxi-dsl.de
Cham	Christian Schlegl Johann-Brunner-Mittelschule Cham	09971 1821 verwaltung@jbv-cham.de
Neustadt a.d.Waldnaab / Weiden i.d.OPf.	Wolfgang Bäumler Grundschule Tännenberg	09655 411 cshneider.schule@taennesberg.de
Neumarkt i.d.OPf.	Ursula Heidelberg Grundschule Wolfstein Neumarkt i.d.OPf.	09181 41488 vswolfstein@t-online.de
Regensburg Koordinatorin	Ursula Holzer Grundschule Prüfening Regensburg	0941 507-2940 sekretariat.plutz@pruefugs.schulen.regensburg.de
Regensburg	Sabine Münchmeier Gerhardinger Grundschule Regensburg	0941 507-2081 sekretariat@gerhardinger.schulen.regensburg.de
Schwandorf	Stefan Rittger Hans-Scholl-Grundschule Burglengenfeld	09471 604940 gs.burglengenfeld@t-online.de
Tirschenreuth	Helga Pötzl Grundschule Mitterteich	09633 4580 gs.mitterteich@t-online.de

German Bausch
Rektor

Weitere Informationen:

www.schule-unterwegs.de

www.km.bayern.de

www.schulefuercircuskinder-nrw.de

www.bereichslehrer.de

Stellenausschreibungen

Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2013 / 2014 zu besetzen.

1. Rektor / Rektorin

Staatliches Schulamt	Schule	Klassen / Schüler	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Grundschule Chamerau	3 Klassen 58 Schüler	R / Rin BesGr A 13 + AZ	siehe Bemerkung 1); Unterrichtserfahrung in jahrgangskombinierten Klassen erwünscht; erneute Ausschreibung
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Grundschule Wackersdorf	8 Klassen 161 Schüler	R / Rin BesGr A 14	siehe Bemerkung 4); Schulleitung von 2 Schulen; Kooperation mit Staatlicher Wirtschaftsschule im Hause (Modellversuch)
	Mittelschule Wackersdorf	5 Klassen 94 Schüler		

2. Konrektor / Konrektorin

Staatliches Schulamt	Schule	Klassen / Schüler	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg	Grundschule Ammersricht	7 Klassen 133 Schüler	KR / KRin BesGr A 13 + AZ (170 €)	siehe Bemerkung 1); Schulleitung von 2 Schulen
	Mittelschule Ammersricht	7 Klassen 136 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizbach	Krötensee-Mittelschule Sulzbach-Rosenberg	24 Klassen 552 Schüler	KR / KRin BesGr A 13 + AZ (220 €)	Siehe Bemerkung 2); Unterrichtserfahrungen in M-Klassen und / oder im Ganztagsbereich erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	Grundschule Ebnath-Neusorg	8 Klassen 172 Schüler	KR / KRin BesGr A 13 + AZ (170 €)	siehe Bemerkung 4); Schulleitung von 2 Schulen
	Mittelschule Ebnath-Neusorg	5 Klassen 100 Schüler		

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung Hauptschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung Hauptschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

- | | |
|---|----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: | 15. März 2013 |
| 2. bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: | 22. März 2013 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 28. März 2013 |

Fachberatung an Staatlichen Schulämtern

Fachberater / Fachberaterin Musik

im Bereich der **Staatlichen Schulämter in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Sulzbach**

Erwartet wird die Erstellung einer Fortbildungskonzeption und deren praxisnahen Umsetzung im Hinblick auf die Einführung der neuen Lehrpläne für Grund- und Mittelschulen.

Die Fachberater / Fachberaterinnen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ P 7027-4 / 64 594.

Das Amt der Fachberatung wird derzeit **auf drei Jahre befristet** übertragen.

Fachberaterin Sport Mädchen

im Bereich der **Staatlichen Schulämter in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Sulzbach**

Erwartet wird die Erstellung einer Fortbildungskonzeption und deren praxisnahen Umsetzung im Hinblick auf die Einführung der neuen Lehrpläne für Grund- und Mittelschulen.

Die Fachberaterinnen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/64 594.

Das Amt der Fachberatung wird derzeit **auf drei Jahre befristet** übertragen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

- | | |
|---|----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: | 15. März 2013 |
| 2. bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: | 22. März 2013 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 28. März 2013 |

Funktionsstellen an Förderschulen

Schule / Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Erwin-Lesch-Schule Neumarkt i.d.OPf.	Förderstufe I:	3	35	SoKR / SoKRin BesGr. A 15
	Förderstufe II:	2	25	
	Förderstufe III:	4	43	
	Förderstufe IV:	5	60	
	Stütz- und Förderklasse	1	5	
	Schulvorbereitende Einrichtung	5	54	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 120 Lehrerstunden			

Erwünscht:

- Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, KB bzw. entsprechendes Erweiterungsfach
- Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien
- Mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum oder an einer Schule zur Erziehungshilfe
- Erfahrungen in der Organisation des Schulbetriebs
- Erfahrungen in den Bereichen SVE, MSD und in den SDW-Klassen erwünscht

Die Stelle ist teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG).

Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Der Schulleiter gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.

Termin zur Vorlage der Gesuche:

Bei der eigenen Schulleitung: **18. März 2013**

Bei der Regierung der Oberpfalz: **22. März 2013**

Schule / Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle	
Sonderpädagogisches Förderzentrum Eschenbach	Förderstufe I:	2	22	SoR / SoRin BesGr. A 15	
	Förderstufe II:	1	15		
	Förderstufe III:	1	15		
	Förderstufe IV:	2	23		
	Schulvorbereitende Einrichtung	4	40		
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 35 Lehrerstunden				

Erwünscht:

- Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, KB bzw. entsprechendes Erweiterungsfach
- Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien
- Mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum oder an einer Schule zur Erziehungshilfe
- Erfahrungen in der Organisation des Schulbetriebs

Die Stelle ist teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG).

Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Der Schulleiter gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.

Termin zur Vorlage der Gesuche:

Bei der eigenen Schulleitung: **18. März 2013**

Bei der Regierung der Oberpfalz: **22. März 2013**

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Auf die **Neufassung der Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18. März 2011** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23489).
2. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
3. Besetzung mit einem "überzähligen" Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt – also anlässlich der späteren Beförderung – erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.
4. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern / Schulleiterinnen und deren Vertreter / Vertreterinnen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
5. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
6. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
8. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit der / die Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
9. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
10. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
11. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
12. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.
13. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
14. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung Hauptschule (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Hauptschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

15. Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen (z. B. ein Rektor der BesGr. A 13 + AZ bewirbt sich um eine Rektoren- oder Konrektorenstelle A 13 + AZ), werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Wichtiger Hinweis: Formulare
 Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden. Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Deckblatt für das Portfolio zum Modul A“ zu verwenden. Alle Formulare sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.
www.ropf.de (> Downloads > Schule und Bildung > **Formulare für Lehrkräfte**)

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm
Oberpfalz	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen in der Oberpfalz unter Beteiligung der Schulleitung für 2013 / 2014

Seit 2003 wird bayernweit ein zusätzliches Verfahren für die Versetzungen innerhalb des Regierungsbezirks durchgeführt. **Ziel dieser Maßnahme ist es, durch die Beteiligung der Schulen bei Personalzuweisungen die Voraussetzungen zur Gestaltung des Schulprofils zu verbessern.**

Dieses Vorhaben wird für die Besetzung von Lehrerstellen als Ergänzung zum bisherigen Verfahren auch im Frühjahr 2013 weitergeführt. Dies geschieht grundsätzlich in folgenden Schritten:

1. Schulleitung und Schulamt prüfen, an welcher Schule für das Schuljahr 2013 / 2014 ein gesicherter Lehrbedarf besteht.
2. Aufgrund der Angaben der Schulleitung zum konkreten Anforderungsprofil der zu besetzenden Stelle werden Stellen im Schulanzeiger Nr. 3 / 2013 ausgeschrieben.

3. **Interessierte Lehrkräfte, Fachlehrkräfte und Förderlehrer / Förderlehrerinnen richten ihre Bewerbung auf dem Formblatt der Regierung mit allen erforderlichen Angaben an das eigene Schulamt.** Dieses leitet die Bewerbung mit einer Stellungnahme, die die Angaben der Lehrkraft bestätigt und gegebenenfalls ergänzt, an das Schulamt der angestrebten Schule weiter.

Bei den Bewerbern ist zu beachten, **dass nur Lehrkräfte aus dem Regierungsbezirk Oberpfalz für dieses Verfahren in Frage kommen, nicht Lehrkräfte aus anderen Regierungsbezirken, ebenso wenig Wartelistenbewerber und Prüflinge der II. Lehramtsprüfung.**

4. **Das Schulamt übergibt alle eingegangenen Versetzungsbewerbungen der Schulleitung. Diese erarbeitet einen Besetzungsvorschlag.** Wesentliches Kriterium einer Reihung ist die bestmögliche Abdeckung des in der Ausschreibung definierten Anforderungsprofils der Stelle. Der Schulleitung wird empfohlen, mit den **Bewerbern Kontakt aufzunehmen und ein Vorstellungsgespräch zu führen.**

Bei gegebener Eignung haben Lehrkräfte, die ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang.

5. **Die Schulleitung legt dem Staatlichen Schulamt einen gereihten und entsprechend begründeten Besetzungsvorschlag vor. Die Auswahl eines Bewerbers muss sich zwingend an der Ausschreibung orientieren** (KMS vom 22. Dezember 2004). Das Schulamt legt den Vorschlag der Regierung zum Vollzug vor, soweit es nicht selbst für die Versetzung zuständig ist. Liegen erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag vor, ist mit der Schulleitung Rücksprache zu nehmen.

Im Vollzug des o. a. Verfahrens werden die nachfolgenden freien bzw. frei werdenden Stellen zur Bewerbung ausgeschrieben.

Lehrkräfte / Förderlehrkräfte an Grund- und Mittelschulen

Schule	Schulart/Gliederung (Klassen); Schülerzahl	Planstelle
Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg		
Luitpold-Mittelschule Amberg	MS / 17; 359 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin MS
Bemerkungen / Anforderungsprofil: Mittelschullehrkraft; mindestens 22 Wochenstunden; Einsatz in einer Übergangsklasse (5. - 8. Jahrgangsstufe); aktive Teilnahme an Integrationsprojekten und Aufgeschlossenheit bei der Erziehung zur sozialen Kompetenz; Zusatzqualifikation: Lehrbefähigung für Deutsch als Zweitsprache erwünscht		
Dreifaltigkeits-Grundschule Amberg	GS / 12; 273 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin GS
Bemerkungen / Anforderungsprofil: Grundschullehrkraft; Vollzeit; Klassenleitung in 3./4. Jahrgangsstufe Zusatzqualifikation: Lehrbefähigung für Sport / Schwimmen und Englisch / GS erforderlich		
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d. OPf.		
Theo-Betz-Grundschule Neumarkt	GS / 17; 363 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin GS
Bemerkungen / Anforderungsprofil: Grundschullehrkraft; Klassenleitung in Ganztagsklasse; Erfahrungen im Unterricht von Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache erwünscht		
Erich Kästner Mittelschule Postbauer-Heng	MS / 13; 271 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin MS
Bemerkungen / Anforderungsprofil: Mittelschullehrkraft; Vollzeit; Einsatz in Ganztagsklassen; Bereitschaft zur Mitarbeit in der Schulentwicklung		
Erich Kästner Grundschule Postbauer-Heng	GS / 12; 266 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin GS
Bemerkungen / Anforderungsprofil: Grundschullehrkraft; Vollzeit; Einsatz in Ganztagsklassen, bevorzugt in 3./4. Jahrgangsstufe; Bereitschaft zur Mitarbeit in der Schulentwicklung		

Schule	Schulart/Gliederung (Klassen); Schülerzahl	Planstelle
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab		
Grundschule Vohenstrauß	GS / 12; 287 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin GS
Bemerkungen / Anforderungsprofil: Grundschullehrkraft; Vollzeit; Klassenleitung in 3./4. Jahrgangsstufe; Zusatzqualifikationen: fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Übernahme des Amtes der EDV-Systembetreuung		
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg		
Konrad-Grundschule Regensburg	GS / 8; 154 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin GS
Bemerkungen / Anforderungsprofil: Grundschullehrkraft; Teilzeit maximal 23 Wochenstunden; Einsatz in 3./4. Jahrgangsstufe; Schule mit Schulprofil Inklusion; Bereitschaft zur Klassenleitung einer inklusiven Klasse und zur Zusammenarbeit mit außerschulischen Therapieeinrichtungen; Zusatzqualifikationen: Lehrbefähigung für Sportunterricht und Englisch an Grundschulen erwünscht		
Grundschule am Napoleonstein Regensburg	GS / 16; 350 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin GS
Bemerkungen / Anforderungsprofil: Grundschullehrkraft; Vollzeit; Bereitschaft zur Leitung einer Ganztagsklasse und zur Mitarbeit im Ganztageszug; Erfahrung in der Beschulung von Schülern mit Migrationshintergrund erwünscht; Zusatzqualifikation: Lehrbefähigung für Musik / GS und Vocatio erwünscht		
Pestalozzi-Grundschule Regensburg	GS / 9; 187 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin GS
Bemerkungen / Anforderungsprofil: Grundschullehrkraft; Vollzeit; Bereitschaft zur Mitarbeit am Modellversuch Flexible Grundschule; Zusatzqualifikation: Unterrichtserfahrungen in jahrgangskombinierten Klassen erforderlich; Erfahrungen beim Programm „Sinus an Grundschulen“ erwünscht		
Clermont-Ferrand-Mittelschule Regensburg	MS / 15; 310 Schüler	1 Lehrer MS
Bemerkungen / Anforderungsprofil: Mittelschullehrkraft; Klassenleitung in Ganztagsklasse; Sonderqualifikation: Lehrbefähigung für Sport / männlich und / oder für Musik oder Kunsterziehung erwünscht		
St.-Wolfgang-Mittelschule Regensburg	MS / 14; 253 Schüler	1 Lehrer MS
Bemerkungen / Anforderungsprofil: Mittelschullehrkraft; Vollzeit, Klassenleitung; Bereitschaft zur Übernahme der Aufgaben eines Systembetreuers erforderlich; Sonderqualifikation: Lehrbefähigung für Sport / männlich erforderlich; Lehrbefähigung für das Fach Informatik erwünscht		
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg		
Grundschule Ramspau, Die Schule im Grünen	GS / 6; 130 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin GS
Bemerkungen / Anforderungsprofil: Grundschullehrkraft; Vollzeit; Bereitschaft zur Mitarbeit am Modellversuch Flexible Grundschule Sonderqualifikation: Erfahrung in der Arbeit mit jahrgangskombinierten Klassen erforderlich		
Grundschule Ramspau, Die Schule im Grünen	GS / 6; 130 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin GS
Bemerkungen / Anforderungsprofil: Grundschullehrkraft; Teilzeit mit ca. 23 Wochenstunden; Bereitschaft zur Mitarbeit am Modellversuch Flexible Grundschule Sonderqualifikation: Erfahrung in der Arbeit mit jahrgangskombinierten Klassen erforderlich		

Schule	Schulart/Gliederung (Klassen); Schülerzahl	Planstelle
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf		
Landgraf-Ulrich-Mittelschule Pfreimd	MS / 8; 159 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin MS
Bemerkungen / Anforderungsprofil: Mittelschullehrkraft, Vollzeit; Klassenleitung; Sonderqualifikationen Lehrbefähigung für die Fächer Sport (männlich oder weiblich) und für die Fächer Physik / Chemie / Biologie erforderlich		
Hans-Scholl-Grundschule Burglengenfeld	GS / 20; 452 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin GS
Bemerkungen / Anforderungsprofil: Grundschullehrkraft; Vollzeit; Klassenleitung in Ganztagsklasse; Bereitschaft zur Mitarbeit am Programm „Sinus an Grundschulen“		

Termine:Abgabe der Bewerbung am eigenen Schulamt bis: **15. März 2013**Weiterleitung an das Zielschulamt bis: **22. März 2013**Weiterleitung an die betreffende Schulleitung bis: **28. März 2013**Vorschlag der Schulleitung an das Schulamt bis: **3. Mai 2013**Vorlage bei der Regierung (soweit zuständig) bis: **13. Mai 2013**

Für die Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrer-/ Fachlehrer- und Förderlehrerstellen) sind die Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden: www.ropf.de (>Download> Bildung und Schule > Allgemeine Formulare für den Schulbereich)

NICHTAMTLICHER TEIL**Stellenausschreibungen****Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.
Kinderzentrum St. Vincent, Regensburg
Schulleiterin / Schulleiter
mit Lehramt für Förderschulen**

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen. Mehr als 3000 Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen sind in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Betreuung tätig.

Das Kinderzentrum St. Vincent in Regensburg ist eine differenzierte Einrichtung der Erziehungshilfe und betreut in unterschiedlichen Hilfeformen ca. 180 Kinder / Jugendliche und junge Volljährige.

Für unsere **St. Vincent-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung** suchen wir zum Schuljahr 2013 / 2014 die / den

Schulleiterin / Schulleiter
mit Lehramt für Förderschulen.

Die Schule führt zurzeit 10 Klassen mit 87 Schülern / Schülerinnen. Der Schulbetrieb steht im engen Zusammenhang mit der Erziehungsarbeit der Gesamteinrichtung bzw. anderen Hilfen zur Erziehung.

Wir erwarten von Ihnen:

- Engagement, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Qualifikation; Erfahrungen im Bereich der Jugendhilfe vorteilhaft
- Kompetenz in der Personalführung und Verwaltungskennntnisse
- Wertschätzenden Umgang mit hilfeschuchenden Menschen
- Positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger

Wir bieten Ihnen eine besondere Herausforderung. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen in Schule und Gesamteinrichtung. Ein trügerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie in Ihrer Aufgabe.

Haben Sie Interesse an einer gestaltenden Weiterentwicklung der St. Vincent-Schule in Abstimmung mit den Perspektiven der Gesamteinrichtung? Dann bewerben Sie sich.

Die Anstellung zum Schulleiter / zur Schulleiterin kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulrektorin / zum Sonderschulrektor A 15 möglich.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Die Regierungen bitten darum, die Bewerbung auf diese Funktionsstelle auch gegenüber der Regierung anzuzeigen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis **1. April 2013** an:

Katholische Jugendfürsorge
Herrn Peter Wichelmann
Orleansstr. 2 a
93055 Regensburg
Tel.: 0941 79887-160
Fax: 0941 79887-157
E-Mail: personal@kjf-regensburg.de
www.kjf-regensburg.de oder www.vincent-regensburg.de

Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer privaten Förderschule

Schulträger	Bezeichnung der Schule	Schulgliederung	Planstelle Bes.Gr.	Fachrichtung	Geeignet für Schwerbehinderte
Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e. V. Obere Königsstraße 4 b 96052 Bamberg	Maximilian-Kolbe-Schule Privates Förderzentrum der Caritas - Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Eichenweg 16 96215 Lichtenfels	<ul style="list-style-type: none"> - 104 Schüler/innen in 12 Klassen inkl. Berufsschulstufe - 31 Kinder in 4 SVE-Gruppen 	Sonderschulrektor/in A 15	Geistigbehindertenpädagogik <ul style="list-style-type: none"> - Langjährige schulpraktische Erfahrung - Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem pädagogischem Denken und Handeln im Sinne der Schulentwicklung - Führungskompetenz, Beratung, Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Kommunikation - Bereitschaft zur persönlichen Fort- und Weiterbildung - Kooperation und Zusammenarbeit mit weiteren Einrichtungen der Behindertenhilfe des privaten Schulträgers ist Voraussetzung - gute EDV-Kenntnisse - Praxiserfahrung in der Schulverwaltung 	ja

Wird eine staatliche Lehrkraft im Beamtenverhältnis zur Schulleiterin bzw. zum Schulleiter bestellt, kann diese dann in das entsprechende Amt befördert werden, wenn das Auswahlverfahren im Grundsatz dem in den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, (veröffentlicht im KWMBI Nr. 8.03.05.2011, Seite 63) festgelegten Verfahren entspricht. Dabei wird insbesondere auf Nr. 5.4 „Erforderliche Qualifikation von Führungskräften“ und Nr. 5.5 „Erforderliche dienstliche Beurteilungen“ dieser Richtlinie verwiesen.

Gemäß Nr. 5.4 der Richtlinien ist im Rahmen der Qualifikation von Führungskräften an der Schule (KWMBL I Nr. 2 / 2007) die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio mit den entsprechenden Fortbildungsnachweisen zum Modul A ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Bitte benutzen Sie dazu das Formular „Portfolioübersicht Vorqualifikation Modul A“ (www.regierung.oberfranken.bayern.de >Formulare>Schulen-Lehrpersonal>Bewerbung).

Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen, werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung von Oberfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch den Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

Die ausgeschriebene Funktionsstelle ist eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs (bzw. fünf) Wochenstunden (KMS vom 10. Mai 2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich mit einer Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägerter gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (**KWMBI. Nr. 8, 3. Mai 2011, Seite 63**) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. meiner Bewerbung entgegensteht.“

Lehrkräfte, die sich gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stelle sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber / Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter / als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.




Termine:

Die Funktionsstelle ist **zum 1. August 2013** neu zu besetzen. Bewerbungen sind bis **3. Mai 2013** unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten.


Schulträger:

Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e. V.
Bereich Personal
Obere Königsstraße 4 b
96052 Bamberg

MEDIEN

	<p>Christa Schröder, Ingo Wirth (Hrsg.) 99 Tipps Kompetenzorientiert unterrichten Kartoniert, 149 Seiten 15,95 € ISBN 978-3-589-23334-2 Cornelsen Verlag</p> <ul style="list-style-type: none"> • direkt umsetzbar • praxisnah und realistisch • schneller Zugriff auf Lösungen und Unterrichtshilfen • zusammengestellt und erprobt von erfahrenen Lehrerinnen und Lehrern • abgestimmt auf die Schule von heute
	<p>Holger Mittelstädt, Ferdinand Tewes (Hrsg.) 99 Tipps Unterrichtsvorbereitung von Beginn an effektiv gestalten Kartoniert, 144 Seiten 16,50 € ISBN 978-3-589-23284-0 Cornelsen Verlag</p> <p>Hier gibt es zahlreiche Praxistipps, um</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich selbst und den Arbeitsplatz besser zu organisieren, • Abläufe zu optimieren, • Kurz- und Langzeitplanung aufeinander abzustimmen, • sich selbst im Schulalltag zu entlasten können. <p>Mit klugen Tricks gelingt auch mal Unterricht ohne Vorbereitung. Und durch die gezielte Zusammenarbeit mit Kollegen und Kolleginnen lässt sich Arbeit so aufteilen, dass alle profitieren. Das motiviert - und der Spaß am Unterrichten bleibt erhalten.</p>
	<p>Ursula Oppolzer (Hrsg.) 99 Tipps Konzentration und Lernfähigkeit Kartoniert, 144 Seiten 16,50 € ISBN 978-3-589-23283-3 Cornelsen Verlag</p> <p>Es gibt Tricks, die das Merken und Erinnern verbessern – man muss sie nur kennen. Dieser Band vereint die besten Tipps, um bei Schülerinnen und Schülern die Wahrnehmungs- und Konzentrationsfähigkeit zu fördern. Und damit ihre Lernfähigkeit insgesamt zu verbessern.</p> <p>Weitere Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Textverständnis trainieren • Wortschatz erweitern und Rechtschreibung verbessern • Entspannung, Fantasie und Kreativität fördern

	<p>Michael Felten, Elsbeth Stern (Hrsg.) Scriptor Praxis Konzentration und Lernfähigkeit Im Schulalltag von der Lernforschung profitieren Kartoniert, 152 Seiten 19,95 € ISBN 978-3-589-23292-5 Cornelsen Verlag, Scriptor</p> <p>Schluss mit theoretischer Schulpädagogik! Für dieses Buch haben sich ein erfahrener Lehrer und eine der führenden Lernforscherinnen zusammengetan und Situationen aus dem Schulalltag analysiert. Die Ergebnisse werden sicher auch Ihren Unterricht bereichern! Aus dem Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulumgebung lernwirksam gestalten • gezielt individuell fördern und fordern • positive Lehrer-Schüler-Beziehung aufbauen • Unterrichtsstörungen pädagogisch lösen
	<p>von Pallack Andreas, Ursula Schmidt (Hrsg.) Scriptor Praxis Daten und Zufall im Mathematikunterricht Mit neuen Medien verständlich erklärt Kartoniert, 160 Seiten 19,95 € ISBN 978-3-589-23288-8 Cornelsen Verlag, Scriptor</p> <p>Endlich eine praxisnahe Einführung in das Unterrichten des Lehrplanthemas „Daten und Zufall“ für beide Sekundarstufen. In 20 Kapiteln werden sämtliche schulisch relevanten Themen des Bereiches verständlich erklärt sowie mit Praxisbeispielen, Kopievorlagen und interaktiven Angeboten sehr anschaulich erläutert (z. B. Durchschnitt, Boxplots, bedingte Wahrscheinlichkeiten). Der Einsatz des PCs wird in jedem Kapitel berücksichtigt. Besonderer Wert wird auf das Verstehen und Modellieren gelegt.</p>
	<p>Axel Schulz, Sebastian Wartha (Hrsg.) Lehrerbücherei Grundschule Rechenproblemen vorbeugen Kartoniert, 112 Seiten 16,50 € ISBN 978-3-589-05193-9 Cornelsen Verlag, Scriptor</p> <p>Warum tut sich ein Kind beim Rechnen schwer? Die Gründe dafür sind vielfältig. In diesem Band finden Lehrerinnen und Lehrer die notwendigen Materialien, um Rechenproblemen auf den Grund zu gehen.</p> <p>Außerdem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • konkrete Hinweise zum Erstellen einer Diagnose • Materialien zur Förderung von „verstehendem Rechnen“ Vorlagen, Aufgaben und Tipps zur Überwindung der festgestellten Rechenprobleme <p>Alle Materialien sind für den Regel- und Förderunterricht geeignet.</p>

	<p>Sandra Kroll-Gabriel (Hrsg.) Lerncoaching in der Grundschule Trainingsbausteine und Unterrichtsideen 56 Seiten, zahlreiche Kopiervorlagen, 1-seitig bedruckt, im Hefordner 18,95 € ISBN 978-3-637-01662-0 Oldenbourg bsv Schulbuchverlag</p> <p>Wie leite ich meine Schüler zum selbständigen Lernen an? – Heute steht Lerncoaching auf dem Stundenplan! Denn das Wissen um die richtige Lernmethode ist genauso wichtig wie der Lernstoff selbst. Dieser Band bietet Ihnen eine Vielzahl motivierender Materialien zum „Lernen lernen“. Alle Trainingsbausteine können Sie in Form eines Lehrgangs oder einzeln in den Unterricht integrieren. Methodisch-didaktische Hilfen und ansprechend illustrierte Kopiervorlagen nehmen Ihnen viel Vorbereitungsarbeit ab.</p> <p>Aus dem Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lerntypen-Analyse • Heftführung, Hausaufgaben-Management • Referate und Klassenarbeiten vorbereiten, Lerntagebuch • Stärken stärken – Ressourcen nutzen • Hilfe zur Selbsthilfe
---	---

Hartinger / Hegemer / Hiebel (Hrsg.);

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

176. Aktualisierungslieferung

1. Dezember 2012

79 Seiten, 79,92 €

Art. Nr. 66190176

Wolters Kluwer (Carl Link) Verlag Deutschland

Mit der 176. Aktualisierungslieferung wird die Sammlung weiter an die Rechtsentwicklung angepasst. Schwerpunkte dieser Lieferung sind Besoldungsanpassungen im Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG); Änderungen im Bundesbesoldungs- und Elternzeitgesetz sowie im Einkommenssteuergesetz und die Neuaufnahme der Verwaltungsvorschriften zum Versorgungsrecht (erste Teillieferung).

Hartinger / Hegemer / Hiebel (Hrsg.);

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

177. Aktualisierungslieferung

15. Dezember 2012

68 Seiten, 74,34 €

Art. Nr. 66190177

Wolters Kluwer (Carl Link) Verlag Deutschland

Mit der 177. Aktualisierungslieferung wird die Sammlung weiter an die Rechtsentwicklung angepasst. Schwerpunkte dieser Lieferung sind die Aktualisierungen der allgemeinen Teile mit der Ordnungsziffer „0“ und einzelner Titelblätter sowie die Fortsetzung der Verwaltungsvorschriften zum Versorgungsrecht.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg;

E-Mail: schulanzeiger@reg-opf.bayern.de; Telefon 0941 5680-510. Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich einmal (1. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der im nichtamtlichen Teil veröffentlichten Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung.

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter www.ropf.de veröffentlicht.